Anwesend:

SCHLESWIG-HOLSTEINISCHES VERWALTUNGSGERICHT

Protokoll über die öffentliche Sitzung der 10. Kammer - mündliche Verhandlung -

Richterin	
als Einzelrichterin - zugleich Protokollführung -	
Auf die Hinzuziehung einer Urkundsbeamtin bzw. eines Urkundsbeamten der Geschäftsstelle wird verzichtet. Das Protokoll wird auf Tonträger aufgezeichnet.	
In der Verwaltungsrechtssache	
der Frau Juleka Schulte-Ostermann, - Klägerin -	
ProzBev.:	Burghardt, Fraatz, Hummel, Kuby, Kummert, Baunack, Dr. Callsen, Dr. Middel, Valgolio, Weidmann und Partner - dka Rechtsanwälte - Fachanwälte -, Immanuelkirchstraße 3-4, 10405 Berlin Geschäftszeichen:
gegen	
die Stadtwerke Lübeck Digital GmbH, vertr. d. d. Geniner Straße 80, 23560 Lübeck	
	- Beklagte -
ProzBev.:	Rechtsanwälte Echelmeyer, Zeidler, Krause und Reinicke - Kanzlei am Hafen -, Torstraße 1, 23570 Lübeck-Travemünde Geschäftszeichen:
Streitgegenstand:	Verfahren nach dem Informationszugangsgesetz (IZG-SH)
erscheinen bei Aufruf der Sache um 13:30 Uhr zur mündlichen Verhandlung:	
die Klägerin persönlich mit Rechtsanwältin Gilsbach.	

- 2 -

für die Beklagte: Herr mit Rechtsanwalt

Die Einzelrichterin trägt den wesentlichen Inhalt der Akten vor.

Die Sach- und Rechtslage wird erörtert.

Die Beteiligten erhalten das Wort.

Die Beteiligten erklären sich mit einer Entscheidung ohne weitere mündliche Verhandlung einverstanden.

Vorgespielt und genehmigt.

Der Beklagten wird aufgegeben, bis zum 24. Januar 2024 darzulegen, inwiefern eine Zusammenstellung der Informationen einen erhöhten Aufwand bedeutet.

Die mündliche Verhandlung wird um 14:30 Uhr unterbrochen.

Die mündliche Verhandlung wird um 14:35 Uhr fortgesetzt.

Die Klägervertreterin beantragt, die Beklagte zu verurteilen, der Klägerin Zugang zu den CO2-Messdatenerhebungen aus allen Lübecker Schul- und Kitaräumen bis zum 31. August 2021 zu gewähren, und zwar in Form des Zugangs zu Rohdaten auf einem Datenträger, die maschinenlesbar sind und eine Datensatzbeschreibung enthalten.

Vorgespielt und genehmigt.

Der Beklagtenvertreter beantragt, die Klage abzuweisen.

Vorgespielt und genehmigt.

b.u.v.

Es wird ins schriftliche Verfahren übergegangen.

Die Berichterstatterin als Einzelrichterin erklärt die mündliche Verhandlung um 14:40 Uhr für geschlossen.

Für die Richtigkeit der Übertragung vom Tonträger:



Justizfachangestellte